



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

- TOP 1.3 Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ – Umsetzung
- TOP 1.8 Bürgeranträge zum Thema „Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B“

Nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

- TOP 1.10 Bürgerantrag "Verkehrsführung und Ampelschaltung an der Kreuzung Wingenshof/A560/L333/Europaallee/B8" – Anlage 9 A
- TOP 3.5 Sachstandsbericht Auftaktveranstaltung Inklusion – Anlage 15

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 17.02.2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	22.02.2016	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hennef	<b>1</b>
1.2	Einführung einer Kinderfeuerwehr; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2016	<b>2</b>
1.3	Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" – Umsetzung	<b>3 (Nachtrag)</b>
1.4	Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2016	<b>4</b>
1.5	Bürgerantrag "Zufahrt zum Ortsteil Dambroich über die L 143"	<b>5</b>
1.6	Bürgerantrag "Finanzierung der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes über die Grundsteuer ab 2017"	<b>6</b>
1.7	Bürgerantrag "Freigabe der Fußgängerzonen für Radfahrer"	<b>7</b>
1.8	Bürgeranträge zum Thema "Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B"	<b>8 (Nachtrag)</b>
1.9	Antrag der Republikaner NRW nach § 24 GO NRW „Verbot von Burka und Nikab“	<b>9</b>
1.10	Bürgerantrag "Verkehrsführung und Ampelschaltung an der Kreuzung Wingenshof/A560/L333/Europaallee/B8"	<b>9 A (Nachtrag)</b>
2	Anfragen	
2.1	Ausgleichszahlungen/Erstattungen des Landes für Flüchtlinge/Asylbewerber; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2016	<b>10</b>
3	Mitteilungen	
3.1	Auswirkungen der Abschreibungen und Rückstellungen auf den Haushalt; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 06.10.2015	<b>11</b>
3.2	Konzept zur Breitbandversorgung im Hennefer Stadtgebiet	<b>12</b>
3.3	Jahresbericht der Schiedsfrau, Frau Erika Rollenske	<b>13</b>
3.4	Jahresbericht des Schiedsmannes, Herrn Hans-Georg Schoneberg	<b>14</b>
3.5	Sachstandsbericht Auftaktveranstaltung Inklusion	<b>15 (Nachtrag)</b>
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 3

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

EINGEGANGEN

26. Jan. 2015

Erl..... /

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -7 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid  
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do: 16:00 - 18:00 Uhr

Hennef, den 16.01.2015/Sch  
AN/2016/001

**Antrag:** Förderanträge im Rahmen des Sonderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef stellt Förderanträge im Rahmen des Sonderprogramms "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW).

**Begründung:**

Es gibt einen akuten Bedarf an Schul- und Kitaplätzen mit Blick auf die zahlreichen Flüchtlinge, die kommunal zugewiesen werden. Die Lage bei den Betreuungsangeboten in Kitas und Schulen, insbesondere an den weiterführenden Schulen, ist auch nach unserer Debatte aus dem letzten Jahr um den Beschluss der Stadt nach § 46 SchulG (Schulplätze nur für Hennefer Schüler) und um die Einrichtung der internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) weiterhin unverändert angespannt.

Integration kann nur gelingen, wenn die Kinder frühkindliche und schulische Bildung in unseren Einrichtungen zusammen mit unseren Kindern erfahren.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen fristgerecht gegenüber der Bezirksregierung bis Mitte Februar zu benennen, damit die Stadt die Chance ergreift, an diesem Förderprogramm (Förderquote von 70 %) partizipieren zu können.

Zwar bedeutet die Förderquote, dass die Stadt Hennef ihren Eigenanteil zu erbringen hat, der evtl. aktuell nicht im Haushalt berücksichtigt ist. Hierüber ist zu befinden, wenn eine Förderzusage der Bezirksregierung Köln ergeht. Schlimmer wäre jedoch die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung ohne jegliche Fördermittel. Daher steht die Finanzierungsfrage Förderanträgen derzeit nicht entgegen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christa Große-  
Winkelsett

Christa Große Winkelsett  
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

gez. Dr. Hedi Roos-Schumacher

Dr. Hedi Roos-Schumacher  
Vorsitzende des Ausschusses für Kultur,  
Sport und Städtepartnerschaften

gez. Regina Osterhaus-Ehm

Regina Osterhaus-Ehm  
Sprecherin im Jugendhilfeausschuss

gez. Angelina Keuter

Angelina Keuter  
Sprecherin im Ausschuss für Schule und  
Inklusion

10.02.2016

53773 Hennef

TOP: 1.8

Anlage Nr.: 8

Stadt Hennef  
Frankfurter Str.97  
53773 Hennef

/ 15/12

**Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hennef für das Jahr 2016  
gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 80 Abs. 3 GO NRW haben Einwohner und Abgabepflichtige das Recht, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hennef für das Jahr 2016 erhebe ich/erheben wir daher folgende Einwendungen:

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B bin ich nicht einverstanden. Dem Rat steht zwar das Recht zu, den Hebesatz festzulegen. Die Ratsmitglieder sollten dabei aber stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten - Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren - in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken. Letztendlich dient die geplante Steuererhöhung lediglich der weiteren Einnahmebeschaffung zur Etatsanierung. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte/wir bitten, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Des Weiteren bewohne ich die Wohnung selbst und verdiene nichts daran. Ich bin Geringverdiener und kann die Kosten kaum tragen, sodass ich mit einer Erhöhung über meine finanziellen Grenzen hinaus schieße.

Am 20.01.2016 habe ich Ihnen eine email dazu geschrieben und keine Antwort erhalten, zudem habe ich es telefonisch versucht, da war aber leider immer besetzt oder niemand erreichbar.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

Hennef, 06.02.2016

Stadt Hennef  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement  
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef (Sieg)

/ 1512

**Per Fax: 02242 - 888 7212****Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Kassenzeichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich/möchten wir Gebrauch machen.

**Zum Sachverhalt**

Die Stadt/Gemeinde plant, den Grundsteuer B-Hebesatz zu erhöhen. Gegen diese Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung richtet sich meine/unsere Beschwerde.

**Begründung der Beschwerde**

Zwar dürfen die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen selbst entscheiden, wie hoch die Realsteuerhebesätze und somit auch der Grundsteuer B-Hebesatz ist. Bei dieser Entscheidung sollten die verantwortlichen Politiker aber nicht über das Ziel hinaus schießen, so wie das leider in unserer Kommune der Fall ist. Der Rat sollte bei seiner Entscheidung über den Grundsteuer B-Hebesatz immer bedenken, dass die Grundsteuer B in aller Regel jeden Einwohner in der Kommune trifft. So werden durch die Grundsteuer B nicht nur die Grundstückseigentümer finanziell belastet, sondern in der Regel auch die Mieter, da die Grundsteuer B als Betriebskosten in den meisten Mietverträgen auf den Mieter abgewälzt wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch andere Wohnnebenkosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, wie beispielsweise die Gas- und Strompreise oder die Müll- und Abwassergebühren, sollte die Politik gegen die geplante Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung stimmen.

Die Kommune sollte nicht versuchen, ihr Haushaltsdefizit durch Steuererhöhungen auszugleichen. Vielmehr gibt es eine Vielzahl an Einsparmöglichkeiten, mit denen der Haushalt ausgeglichen werden kann, ohne die Abgaben zu erhöhen.

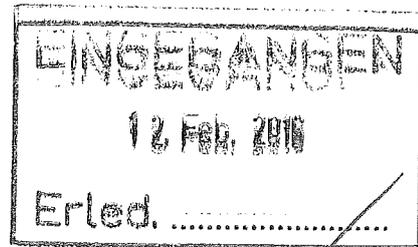
**Forderung**

Aufgrund des oben dargelegten Sachverhaltes fordere ich/fordern wir den Rat auf, der geplanten Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung nicht zuzustimmen. Der Haushalt sollte in erster Linie über die Ausgabenseite und nicht durch Abgabenerhöhungen über die Einnahmenseite ausgeglichen werden.

Nur der guten Ordnung halber möchte ich/möchten wir darauf hinweisen, dass ich/wir einen Rechtsanspruch darauf habe/haben, über die Stellungnahme zu der von mir/uns vorgetragenen Beschwerde unterrichtet zu werden. Die Unterrichtung selbst ist Sache des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters.

Mit freundlichen Grüßen.

53773 Hennef



An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

12.02.2016

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hennef, 10.02.2016

53773 Hennef

An den Rat der Stadt Hennef  
Frankfurter Str.97  
53773 Hennef (Sieg)

15/2

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen.

Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten-Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren- in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

M.02.2016.

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

15/2

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

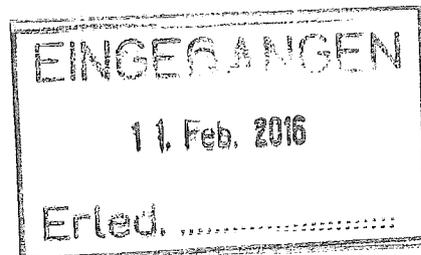
nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef



An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

/ 15/2

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

/ 15/12

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

STADT HENNEF  
10.02.2016 15:23

/ 15/2

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 10.02.2016

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

EINGEDANGEN

Erl.....

53773 Hennef

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 10.02.16

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef  
J

EINBERANGEN  
10.12.16  
Erl.....

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, den 10.12.16

### Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef

EINGETRAGEN

Erl.....

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

### Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

P.S. Für Familien wird es finanziell eng in Hennef, aber Kinder sind die Zukunft!

Erhöhung Grundsteuer, Erhöhung Kitagebühren, Erhöhung Hundesteuer  
-> man würde ein Kind lieber fördern im Bereich Sport, Musik...

05.02.2016

53773 Hennef

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

43773 Hennef

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich/möchten wir Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich/sind wir nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen.

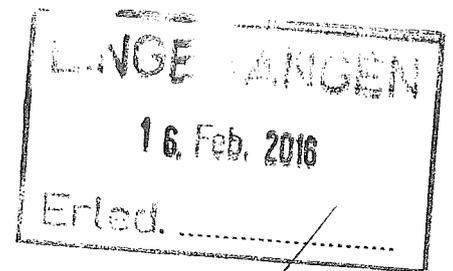
Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Es beruhigt das die Entscheidung zur Erhöhung der Grundsteuer nicht leichtgefallen ist. Wir sind uns auch sicher das unser Schreiben höchstens als „zur Kenntnis genommen“ absortiert werden wird, Dazu möchten wir bemerken das es auch zunehmend Bürgern, Immobilienbesitzern und auch Mietern nicht minder leicht fällt jährlich mit immer weiter steigenden Ausgaben konfrontiert zu werden. Etwas mehr Bürgernähe wäre schon alleine damit erreicht worden die Erhöhung zumindestens als temporär festzulegen bis sich der Haushalt entspannt hat. Aus langjährigen Erfahrungen mit Erhöhungen und Beiträgen jedweder Art sortieren wir jedwede Versprechungen unter „die Hoffnung stirbt zuletzt“ ab.

Ich bitte/wir bitten, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

537730 Hennef



An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

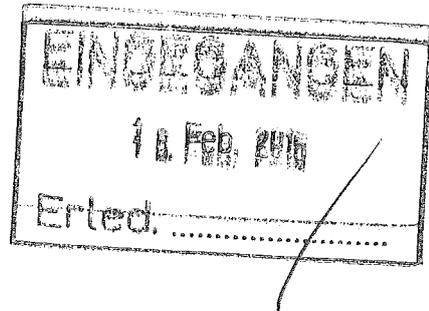
nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef



An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

### **Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

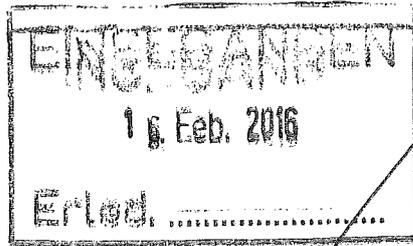
nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 Hennef



An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

### **Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

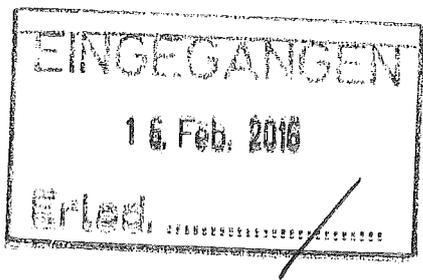
Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

53773 → Hennef

Hennef, 15.2.16

An den Rat der  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)



**Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B in der Stadt Hennef bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des BdSt, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2016/0459  
**Datum:** 16.02.2016

**TOP:** 1.10  
**Anlage Nr.:** 9A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerantrag "Verkehrsführung und Ampelschaltung an der Kreuzung Wingenshof/A560/L333/Europaallee/B8"

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01.41 Hennef (Sieg) – Kleinfeldchen ist zur Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der baulichen Entwicklungen im Umfeld und zur Überprüfung der Kapazität und der Verkehrsqualität der benachbarten Knotenpunkte eine Verkehrsuntersuchung erforderlich.

Bereits in 2014 hat das Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH eine Verkehrsuntersuchung zur Berechnung des durch die Bauvorhaben zu erwartenden Neuverkehrs sowie die Herleitung und den verkehrstechnischen Nachweis einer leistungsfähigen Verkehrserschließung vorgelegt. Da sich jedoch die Rahmenbedingungen wie z.B. Verkehrsaufkommen und Einzugsbereich in der Zwischenzeit entscheidend verändert haben, wurde eine Überarbeitung des Gutachtens aus 2014 erforderlich, es wurde u.a. eine neue Verkehrszählung durchgeführt.

Die Ergebnisse des überarbeiteten Gutachtens sollen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 2. März 2016 durch das beauftragte Büro vorgestellt werden.

Aufgrund der Ergebnisse der überarbeiteten Verkehrsuntersuchung und eines Ortstermins der Unfallkommission läuft beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau bereits eine Prüfung, ob im Vorfeld des erforderlichen Umbaus der Kreuzung A 560 / B 8 / L 333 / Wingenshof schon Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufes wie z.B. Änderungen bei der Schaltung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich verwirklicht werden können.

Hennef (Sieg), den 16.02.2016

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister

53773 Hennef, 25. Januar 2016

53773 Hennef

Stadt Hennef  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Frankfurter Straße 97  
53773 HENNEF

STADT HENNEF  
25.01.2016 11:28

### **Verkehrsführung und Ampelschaltung an der Kreuzung - Wingenshof - A560 - L333 Europaallee - B8**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Klaus Pipke,

im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet Kleinfeldchen liegt der Bürgerinitiative Kleinfeldchen gerade die verbesserungswürdige Verkehrssituation im Bereich Wingenshof, Meiersheide, Kapellenstraße und Kreuzung - Wingenshof - A560 - L333 Europaallee - B8 besonders am Herzen.

Laut den bisher vorliegenden Planungen ist zum Beispiel vorgesehen, durch eine veränderte Verkehrsführung, u.a. durch eine doppelte Linksabbiegerspur vom Wingenshof auf die A560, in Verbindung mit einer geänderten Schaltung der Ampelanlage zu einem reibungsloseren Verkehrsfluss an der Kreuzung - Wingenshof - A560 - L333 Europaallee - B8 beizutragen.

Bereits während der Bürgerinformationsveranstaltung in der Meiersheide am 13. November 2014 wurde von Seiten der betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen angeregt, die geänderte Verkehrsführung und die damit zusammenhängende angepasste Ampelschaltung möglichst schnell umzusetzen, um so eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation einzuleiten und damit zu einer deutlichen Entlastung der betroffenen „Stau-Situationen“ beizutragen.

Die Anregung wurde zwar während der Veranstaltung zur Kenntnis genommen, aber anscheinend nicht weiter verfolgt. In wieweit eine Prüfung der Möglichkeiten durchgeführt wurde, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis.

Eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Thema gab es vermutlich eher nicht, denn eine Veränderung an der Kreuzung - Wingenshof - A560 - L333 Europaallee - B8 ist bis zum heutigen Zeitpunkt leider nicht zu erkennen.

Die **Bürgerinitiative Kleinfeldchen beantragt**, unabhängig von den zurzeit nicht wirklich abzuschätzenden Planungsfortschritten des beabsichtigten Gewerbegebietes Kleinfeldchen, bereits jetzt unmittelbar **die Änderung der Verkehrsführung in Verbindung mit einer ebenfalls geänderten Schaltung der Ampelanlage an der Kreuzung - Wingenshof - A560 - L333 Europaallee - B8**, wie bereits im Verkehrsgutachten vom 21. Oktober 2014 vorgestellt, den Maßnahmen des Gewerbegebiet Kleinfeldchen vorwegzuziehen und im Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen in die Tat umzusetzen.

Die sehr zeitnahe Umsetzung des Antrages könnte so sehr schnell, gem. der positiven Prognose des Verkehrsgutachtens vom 21. Oktober 2014, unter Vorwegnahme und unabhängig von der Entwicklung des Gewerbegebietes Kleinfeldchen, zu einer erkennbaren Verbesserung der derzeitig bestehenden Verkehrssituation führen.

Wir bitten den Antrag mit der veränderten Verkehrsführung in Verbindung mit einer angepassten Ampelschaltung in die entsprechenden Verfahren und zuständigen Gremien einzubringen.

Zur Information und Herstellung eines gemeinsamen Kenntnisstandes leiten wir diesen Antrag den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef per @ zu.

Die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen und die Bürgerinitiative Kleinfeldchen sind sehr an einer konstruktiven Lösung interessiert und freuen sich weiterhin auf den Dialog mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

(für die Bürgerinitiative Kleinfeldchen)



## Mitteilung

**Amt:** Dezernat I / Stabstelle Inklusion/Älterwerden  
**Vorl.Nr.:** M/2016/0107  
**Datum:** 12.02.2016

**TOP:** 3.5  
**Anlage Nr.:** 15

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Sachstandsbericht Auftaktveranstaltung Inklusion

### Mitteilungstext

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, „ein Konzept zu entwickeln, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen die Teilhabe und den Zugang zu allen Bereichen des Lebens in der Stadt Hennef ermöglicht / gewährleistet.“

Vor diesem Beschluss des Rates für eine umfassende Konzeptentwicklung für alle Bereiche des Lebens in der Stadt, hatten der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft (heute: Ausschuss für Schule und Inklusion) diverse Beschlüsse zur inklusiven Prozessgestaltung in Einrichtungen der Jugendhilfe und in den Hennefer Schulen gefasst. In der „Eröffnungswerkstatt INKLUSION“ am 26.02.2011, moderiert durch Vertreter der Montag-Stiftung, wurde der Inklusionsprozess im Jugendhilfebereich und in den Schulen begonnen.

Mit der in Bonn beheimateten Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft hat die Stadt Hennef zusammen mit dem Verein Schule für alle e. V., dem StadtSportVerband Hennef und dem Verein Betreute Schulen e. V. am 14.12.2010 eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ unterzeichnet. Seit dieser Zeit begleitet die Montag-Stiftung den schulischen Inklusionsprozess in Hennef.

Die Auftaktveranstaltung am 3. März 2016 in der Meys Fabrik wird der Beginn des gesamtstädtischen Inklusionsprozesses sein. Dazu werden Herr Patt und Herr Werner im Auftrag der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft eine Einführung in das Thema geben und die Prozessarbeit erläutern. Im Anschluss daran sollen sich Arbeitskreise (AK) bilden, die sofort ihre Arbeit aufnehmen. Jeder AK wird seine Sprecherin, seinen Sprecher wählen. Die Moderatoren der Montag-Stiftung werden dann sehr konkrete Hinweise und Hilfestellungen zur

Prozessarbeit geben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Arbeitskreise effektiv und zeitnah in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit aufzunehmen.

Das **Ergebnis** des Inklusionsprozesses wird ein **Aktionsplan** sein, der im Dezember 2017 veröffentlicht werden soll. Die Umsetzung der Maßnahmen soll jährlich überprüft und in einem Bericht für den Verwaltungsvorstand, die Ausschüsse des Rates und den Rat der Stadt Hennef zusammengefasst werden. So wird gewährleistet, dass die Ergebnisse in der Stadt „lebendig“ werden und für alle Beteiligten nachvollziehbar ist, welche Maßnahmen wann, wo und wie realisiert wurden.

Die Stabsstelle für Inklusion/Älterwerden hat dazu einen Zeitplan erstellt, der während der Auftaktveranstaltung vorgestellt wird. Die Stabsstelle dient als Koordinierungsstelle für den gesamten Inklusionsprozess. Somit wird sichergestellt, dass der Zeitplan und der Prozessablauf kontinuierlich und professionell begleitet werden.

  
Klaus Pipke

## Zeitplan Inklusionsprozess in Hennef / 2016 - 2017

### 3. März 2016

Die Auftaktveranstaltung beginnt mit einer Einführung, der Erläuterung des Projektes und der Gründung der Arbeitskreise. Die Arbeitskreise nehmen unmittelbar ihre Arbeit auf. Dazu wird Herr Patt die entsprechenden Einführungen und Erläuterungen zur Prozessstruktur geben.

Frau Norden, Stabsstelle Inklusion/Älterwerden (Kordinatorin des Prozesses) wird im Anschluss den Zeitplan mit den einzelnen Maßnahmensritten (Projektdesigne) erläutern.

### März bis Mitte Juni 2016

Die **Arbeitskreise** setzen ihre Termine selbstständig fest und treffen sich eigenverantwortlich. Sie wählen ihre AK-Sprecherin/-sprecher. Sie können im Bedarfsfall die Koordinatorin, Frau Norden, zu den Terminen einladen. Alle Ergebnisse der Arbeitskreise werden an die Stabsstelle Inklusion/Koordinationsstelle weitergeleitet. Frau Norden wird den Termin für die Abgabe der Ergebnisse bekannt geben.

### Juli 2016

Am 4. Juli tagt die erste **Lenkungsgruppe (LG)**. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die ersten Ergebnisse, bzw. der Arbeitsstand der AK's bekannt und in einem Arbeitspapier der LG vorliegen. Die LG sichtet die Ergebnisse und gibt ggf. Hinweise für die weitere Arbeit, bzw. ggf. den Auftrag für Hilfestellungen etc. an die Stabsstelle zur weiteren Veranlassung an die Arbeitskreise. Der LG verfasst einen Zwischenbericht an den Verwaltungsvorstand.

Die AK's arbeiten nach den Sommerferien weiter an den Entwürfen der Aktionspläne. Bis spätestens nach den Herbstferien müssen die Ergebnisse der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden vorliegen.

### November – Dezember 2016

In der Stabsstelle Inklusion wird für die LG am 3. November ein Bericht zu den Ergebnissen aus den AK's verfassen. Die LG sichtet die Ergebnisse und gewichtet sie. In der Stabsstelle werden die Ergebnisse in einem Arbeitspapier zusammengefasst und an die **Ämter in der Stadtverwaltung** zur Begutachtung und Kostenschätzung entsprechender Aktionen weitergeleitet (Dezember 2016).

### Januar- Februar 2017

Bis Mitte Februar 2017 müssen die Rückmeldungen aus den Ämtern an die Stabsstelle vorliegen.

Februar (20.-24.2.) 2017, 3. Lenkungsgruppensitzung. Entwurf des Aktionsplans für die Ausschüsse sichten und beschließen.

**Februar - März 2017**

In der Stabsstelle werden die Vorlagen für die Ausschüsse des Rates gefertigt.

**Anfang März 2017**

Einbringung der Entwürfe in die Ausschüsse des Rates von März bis Mai 2017.

**Juni – August 2017**

Stabsstelle fertigt einen Entwurf des Aktionsplans als Vorlage für den Rat.

**Ende September 2017**

Einbringung des Aktionsplans Inklusion in den Rat zur Verabschiedung.

**November 2017**

Vorstellung des Aktionsplanes Inklusion der Öffentlichkeit. Schirmherrschaft, BM, Presse etc.

**Dezember 2017**

Ab Dezember 2017 geht der Aktionsplan den Gruppensprecherinnen/-sprechern der Arbeitskreise zu.

Anschließend findet ein Treffen der AK's Sprecher mit der Stabsstelle und ggf. der Verwaltungsspitze statt, um zu erörtern, welche Maßnahmen von wem in welcher Priorität in 2018 durchgeführt werden kann.

**Ab Januar 2018**

Die Arbeitskreise tagen weiter ein bis zwei Mal jährlich zur Überprüfung der Umsetzung und ggf. Veranlassungen. Die Lenkungsgruppe tagt einmal jährlich (Zeitpunkt muss noch festgelegt werden).

Anfang eines jeden Jahres (im Januar) wird die Stabsstelle Inklusion/Älterwerden einen schriftlichen Bericht über den Sachstand des Inklusionsprozess fertigen. In welcher Form dieser veröffentlicht wird, wird noch abgestimmt.



**ZETPLAN**  
INKLUSIONSPROZESS IN HENNEF 2016-2017

